

Vorlage Nr.II/21/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2019**

### **A Problem**

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2019“ am **16.03.2021** in Datei-Form per E-Mail übersandt. Der Bericht ist als **Anlage 1**, die Haushaltsrechnung 2019 der Stadtkämmerei als **Anlage 2** beigefügt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt dem Stadtverordnetenvorsteher und den Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und den Haushaltsrechnungen im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnungen an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, nochmals der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit den Haushaltsrechnungen und den dazu ergangenen Berichten befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerfBrhv sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Rechnungsprüfungsamt führt unter den Randziffern 321 und 322 seines Schlussberichtes aus:

„Die Prüfung nach den Maßgaben des § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit § 6 der Rechnungsprüfungsordnung hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2019 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.

Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen, die im Einzelfall in 2019 mit den geprüften Stellen gesondert kommuniziert wurden, wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung aus. Damit steht einer grundsätzlichen Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt über eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nichts entgegen.“

Mit E-Mail vom **18.03.2021** hat die Stadtkämmerei den Dezernaten und dem Stadtverordnetenvorsteher Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bis

zum **08.04.2020** zu äußern. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

### **B Lösung**

Es wird empfohlen, von der Vorlage mit den beigefügten Anlagen Kenntnis zu nehmen und die Stadtkämmerei zu bitten, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen wird.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht gegeben.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Siehe Ausführungen unter „A Problem“.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die Vorlage mit

- dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2019 und
- der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2019

Anlage 2 Haushaltsrechnung 2019